

Zürich, 13. Februar 2017

KR-Nr. 47/2017

A N F R A G E von Benedikt Gschwind (SP, Zürich) und Tobias Langenegger (SP, Zürich)

betreffend Stiftungen und Geldwäscherei

Bis vor kurzem hat sich der Kampf gegen Geldwäscherei auf den Bankensektor fokussiert. Einen Schritt weiter geht die Gesetzgebung in der Schweiz seit Anfang 2016. Es gelten zusätzliche gesetzliche Bestimmungen (GAFI-Gesetz, basierend auf den Empfehlungen der von den G7-Staaten initiierten Groupe d'action financière). So gilt nebst anderen Erweiterungen neu auch die Eintragungspflicht ins Handelsregister für Familienstiftungen und kirchliche Stiftungen. Ausserdem gilt bei Finanztransaktionen die Pflicht zur Feststellung des wirtschaftlichen Berechtigten neu auch für sogenannte Sitzgesellschaften (juristische Personen ohne Handels-, Fabrikations- oder andere kaufmännische Tätigkeit wie z.B. Stiftungen).

47/2017

Wir unterbreiten dem Regierungsrat dazu die folgenden Fragen:

1. Wie werden im Kanton Zürich die neuen Bundesvorgaben umgesetzt?
2. Wie viele Familien- und kirchliche Stiftungen fallen unter diese neue Eintragungspflicht? Wie viele Sitzgesellschaften sind von den zusätzlichen Sorgfaltspflichten betroffen? Sollten keine verlässlichen Statistiken zur Verfügung stehen, gibt es Schätzungen?
3. Sind im Kanton Zürich bereits Verstösse gegen die Geldwäscherei in Sitzgesellschaften festgestellt worden?
4. Ist der Zürcher Regierungsrat der Ansicht, dass die heutigen gesetzlichen Grundlagen ausreichend sind, um Geldwäscherei wirksam zu bekämpfen, insbesondere im Nichtbankensektor?

Benedikt Gschwind
Tobias Langenegger